

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zum Stärkungspakt NRW (Unterstützungsleistung für Kommunen in NRW vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation)

1. Welche Überlegungen gibt es derzeit zur Verwendung der dem Kreis Warendorf zugewiesenen Mittel aus dem Stärkungspakt des Landes?

Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema.

Zielsetzung ist neben einer breitgefächerten Förderung u.a. auch, eine Doppelfinanzierung von Vereinen und Verbänden zu verhindern.

Insofern wurde dieses Thema bereits bei der Dienstbesprechung mit den Sozialamtsleitungen der Städte und Gemeinde am 08.02.2023 diskutiert. Es soll Absprachen mit den Städten und Gemeinden geben, um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen. Eine erste Tendenz ist, dass der Kreis die Vereine, Institutionen etc. fördert, die kreisweit tätig sind, die Ortsbehörden die örtliche Ebene bedienen.

Für Freitag, 03.03.2023, ist eine Videokonferenz mit den Ortsbehörden zu diesem Thema geplant.

2. Welche Befassung der politischen Gremien ist zur Festlegung von Grundlagen für die Mittelverwendung vorgesehen?

Es ist vorgesehen, die politischen Gremien in der Sitzungsfolge ab Mai 2023 zu beteiligen.

3. Erfolgt neben einer Abstimmung mit den Städten und Gemeinden auch eine Beteiligung von Trägern von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bei der Erarbeitung von Grundlagen für die Mittelverwendung?

Um die gewährten Mittel entsprechend der Vorgaben einzusetzen, soll in einem ersten Schritt nun der Bedarf der kreisweit tätigen Verbände und Vereine abgefragt werden, mit denen der Kreis Warendorf bereits zusammenarbeitet. Ein entsprechendes Schreiben befindet sich in der Abstimmung und wird in Kürze versandt.

4. Wann kann voraussichtlich eine Bewilligung der Unterstützungsleistungen erfolgen?

Eine Auszahlung im Sommer 2023 ist realistisch.